

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur; 170  
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 31. Mai 1926- Zweite Ausgabe.

.....  
Jubilare der Ehe. Im Laufe der vorigen Woche überreichte amtsführender  
der Stadt Wien  
Stadtrat Richter in Vertretung des Bürgermeisters die Ehrengabe/zur Golde-  
nen Hochzeit den folgenden Hochzeitspaaren: Rudolf und Katharine Prinz,  
II. Aprikanergasse 5, Emmerich und Katharine Janauscek, III., Beatrixgas-  
se 28, Josef und Marie Wagner, VII., Bandgasse 31, Bartholomäus und Pet-  
ronella Nesiba, X., Quellenstrasse 12, Johann und Leopoldine Theissl,  
X., Triesterstrasse 11, Friedrich und Anna Urein, XIII., Gurkgasse 11,  
Peter und Therese Dedic, XVI., Grundsteingasse 6, Johann und Leopoldine  
Karner, XVI., Ottakringerstrasse 49 und Georg und Magdalena Molzer, XXI.,  
Wimpffengasse 23.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsaus-  
schuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung be-  
schlossen, folgenden Strassenzügen an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung  
die öffentliche elektrische Beleuchtung einzuführen: in Rudolfsheim in  
der Märzstrasse von der Huglgasse bis zur Gurkgasse, in Floridsdorf in der  
Erzherzog-Karl-Strasse und in Meidling auf dem Gaudenzdorfer Gürtel  
zwischen der Eichenstrasse und Herthergasse und in der Gartenanlage  
auf den Gründen des ehemaligen Hundstürmer Friedhofes. Insgesamt gelangen  
102 Stück hochherzige Halbwattlampen zur Neuinstallation. Die Kosten für  
diese Arbeiten sind mit 70.000 Schilling vorgesehen.

.....  
Stipendien der Gemeinde Wien. Im Studienjahr 1926/27 gelangen für Schüler  
der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen  
Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche von Hochschu-  
len gewähren), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewer-  
beschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handels-  
Akademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österrei-  
chischen Museums für Kunst- und Industrie, der Bundeslehranstalt für Tex-  
tilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien meh-  
rere von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je 180 Schilling  
jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wie-  
ner Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hoch-  
schule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der  
Akademie der bildenden Künste und der akademischen Spezialschule für Me-  
dailleurkunst gleichfalls mehrere von der Gemeinde Wien errichtete Sti-  
pendien von je 300 Schilling jährlich nach den hiefür bestehenden allge-  
meinen Vorschriften und unter nachstehenden besonderen Voraussetzungen und  
Bedingungen zur Verleihung. Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbe-  
mittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und  
Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschu-  
len und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit  
einem Stipendium ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben  
nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdigkeitsbestätigung  
der Schulleitung und dem Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft  
versehene Gesuche sind bis längstens 21. Juni unmittelbar beim Wiener  
Magistrat, Abteilung 8 (Neues Rathaus) einzubringen. Dem Gesuche sind beizu-  
schliessen: Geburts- (Tauf-)schein, Heimatsschein, die Studiennachweise der  
beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- oder Frequentations-

zeugnisse; Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorge-  
schriebene Einheitenverzeichnis beizubringen; legale Mittellosigkeits-  
zeugnis, aus dem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des  
Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, besonders  
auch der allfällige Genuss von Stipendien, Freiplätzen usw. des Bewerbers  
oder seiner Geschwister zu ersehen sind. Die mit einem Mittellosigkeits-  
zeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden Mit-  
telschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien  
an der Mittelschule bei normalem Studienfortgang erforderlich ist. Hoch-  
schülern jeweils auf ein Jahr, jedoch kann das Stipendium in der Regel  
bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls  
nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

.....  
Die Förderung des Badens und Schwimmens. Seit einer Reihe von Jahren wer-  
den der Schuljugend alljährlich vom Gemeinderatsausschuss für technische  
Angelegenheiten im Bezug auf das Baden und die Erteilung des Schwimm-  
unterrichtes in den städtischen Badeanstalten, besonders in den Sommerbä-  
dern (Schwimm-Ström- und Strandbädern) weitgehendste Begünstigungen bewil-  
ligt. Auch im heurigen Jahre werden diese Begünstigungen der Schuljugend  
mit Einschluss der Mittelschüler und der Lehrlingsfürsorgestellten in vol-  
lem Umfang gewährt. In insgesamt 39 städtischen Badeanstalten werden die  
Kinder gegen sehr niedrige Preise und unter Mitwirkung der verschiedensten  
Jugendfürsorgevereine ohne jedes Entgelt ein Bad nehmen und Schwimmunter-  
richt erhalten können. Die Gemeinde sucht mit der grosszügigen Förderung  
des Badens und Schwimmens eine der ihr auferlegten sozialhygienischen  
Pflichten zu erfüllen.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*  
\*